

- 149 -

## E i d e s s t a t t l i c h e E r k l a e r u n g .

Ich, Oswald Pohl, geb. am 30.6.1892 in Duisburg (Rheinland), fruherer SS-Obergruppenfuhrer und General der Waffen-SS, z.Zt. im Militaergefaengnis Nuernberg, weiss, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklarung abgebe. Ich erklare an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial einem Militaergerichtshof vorgelegt zu werden.

Zur Sache:

1. Ich kenne den ehemaligen Standartenfuhrer Gerhard Maurer seit 1937. Er war zunaechst bei verschiedenen SS-Dienststellen als Verwaltungsfuhrer eingesetzt. Da er von Beruf Kaufmann war, hatte ich ihn in den Jahren 1939 bis 1942 mit verschiedenen kaufmaennischen Aufgaben in den wirtschaftlichen Betrieben der SS betraut.

2. Mit der von Himmler am 3.3.42 befohlenen Eingliederung der fruheren Inspektion der KL als Amtsgruppe D in das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, die am 1.5.1942 wirksam wurde, beauftragte ich Maurer mit der Leitung des Amtes D 2 und machte ihn damit zu meinem Sachbearbeiter fuer Arbeitseinsatzfragen der Haeftlinge in der Amtsgruppe D. Die Inspektion der Konzentrationslager war bis zu diesem Zeitpunkt ein Teil des SS-Fuehrungshauptamtes. Der Zweck dieser Organisation war, den Arbeitseinsatz der Haeftlinge in der ministeriellen Instanz einheitlich zu lenken. Diese Aufgabe war vom Reichsfuehrer-SS mir uebertragen worden. Auf Befehl des Reichsfuehrers-SS Himmler und infolge der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt dehnte sich im Laufe der Zeit der Arbeitseinsatz der Haeftlinge ueber die wirtschaftlichen Betriebe der SS, Bauleitungen usw. auch auf die Privatindustrie aus.

3. Maurer hatte mir als mein Sachbearbeiter die bei der Amtsgruppe D eingegangenen Antraege auf Abstellung von Haeftlingen zur Entscheidung vorzulegen. Er nahm ausser-

dem die bei mir eingegangenen Antraege mit meiner Entscheidung bzw. meinem Befehl zur Abstellung entgegen. Zu diesem Zweck kam er durchschnittlich einmal in der Woche mit dem Chef der Amtsgruppe D in mein Dienstzimmer nach Berlin. Diese Besprechung dauerte gewoehnlich eine halbe Stunde. Andere Fragen als die des Arbeitseinsatzes wurden dabei nicht behandelt.

Es war ferner Maurer's Aufgabe, mir ueber den Arbeitseinsatz der Haeftlinge in regelmaessigen Abstaenden Zusammenstellungen, aus denen die Zahlen und die Einsatzstellen hervorgingen, vorzulegen. In diesen Zusammenstellungen waren ferner die Zahlen der nicht eingesetzten Haeftlinge enthalten. Auch die Art ihres Einsatzes konnte diesen Berichten - nach Berufen gegliedert - entnommen werden. Dagegen war in diesen Zusammenstellungen nicht nach einzelnen Nationalitaeten unterschieden. Es war auch nicht der Grund ersichtlich, der zum Erlass des Schutzhaftbefehles gefuehrt hatte. Die Zusammenstellungen waren ausschliesslich auf die Beduerfnisse des Arbeitseinsatzes abgestellt.

Infolge der vom Reichsfuehrer-SS befohlenen Ausdehnung des Arbeitseinsatzes auf die Privatindustrie hatte Maurer in meinem Auftrage als mein Sachbearbeiter fuer Arbeitseinsatzfragen diese Firmen zu besuchen, mit diesen Verbindung zu halten und mir ueber Einsatz und Fertigung zu berichten.

4. Nach der Eingliederung der Inspektion der KL hat sich an der Zustaendigkeit des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und der politischen Abteilungen in den KL (Abteilung VI) nichts geaendert. Fuer Einweisungen, Entlassungen und Behandlung der Haeftlinge war allein das RSHA. zustaendig. Die Verbindung zum RSHA hatte allein der Chef der Amts-

gruppe D, der fruere Inspekteur der KL, Gluecks oder als dessen Beauftragter der Leiter des Amtes D I, Liebenschel, spaeter Hoess. Maurer war damit als mein Sachbearbeiter fuer Fragen des Arbeitseinsatzes nicht befasst.

5. Maurer war nicht zum Stellvertreter des Amtsgruppenchefs im rechtlichen Sinne in dessen Stellung als Inspekteur der KL bzw. Amtsgruppenchef D bestellt. Maurer vertrat Gluecks als Amtsgruppenchef in Arbeitseinsatzfragen. Das geht auch aus der erwahnten Tatsache hervor, dass Gluecks und Maurer zur Besprechung lediglich ueber Arbeitseinsatzfragen woechentlich durchschnittlich einmaal zu mir kamen, wobei Maurer als mein Sachbearbeiter und nicht als stellvertretender Amtsgruppenchef auftrat. An Amtsgruppenchef-Besprechungen hat Maurer nicht teilgenommen.

6. Ich erinnere mich nicht, dass ich mit Maurer jemals gemeinsam auf Dienstreise war.

7. Die Hoehe des zu berechnenden Haeftlingsentgelts wurde von mir festgesetzt und diente zur Deckung der Aufwendungen des Reiches fuer Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, aertzliche Versorgung etc. der Haeflinge und Wachmannschaften. Die Betraege wurden an das Reichsfinanzministerium abgefuehrt, welches laufend auf Erhoehung der Saetze bestand, um die Aufwendungen zu decken.

8. Das eingefuehrte Praemienystem wurde geschaffen, um die Arbeit der Haeflinge zu entlohnen und ihnen dadurch finanziell den Bezug von Waren in den Kantinen, ohne Rueckgriff auf eigene Mittel, zu ermoeeglichen. Es war im wesentlichen nach dem Prinzip aufgebaut, dass von arbeitgebenden Stellen die Differenz zwischen dem Betrag, den sie fuer Gestellung der Haeflinge an das Reich zu entrichten hatten und dem tarifmaessigen Wert der tatsaechlichen Arbeitslei-

*Post*

457b

stung den Haeftlingen ausgezahlt wurde. Die Einfuehrung des Praemiensystems erfolgte auf meine Weisung. An der Ausarbeitung und zu dem Ausbau hat Maurer in erheblichem Masse beigetragen. Insbesondere ist er bei denjenigen Firmen muendlich oder schriftlich vorstellig geworden, wo ihm die Hoehe nicht angemessen erschien. Er hat im Interesse der Haeftlinge Erhoehung verlangt und durchgesetzt.

9. Maurer hat dafuer gesorgt, dass bald nach Uebernahme der ihm von mir uebertragenen Aufgabe der Haeftlingseinsatz individuell erfolgte, dass also mit dem kollektiven Arbeitseinsatz gebrochen wurde und die Haeftlinge an den Arbeitsplaetzen zum Einsatz gelangten, die sie nach ihrer Eignung und nach ihren beruflichen Kenntnissen zu erfuellen in der Lage waren, und zwar erst dann, wenn der Lagerarzt die Arbeitsverwendungsfahigkeit vorher festgestellt hatte.

Maurer hat alles in seinen Kraeften stehende und das auf Grund seiner Taetigkeit moegliche getan, um das freudlose Dasein der Haeftlinge zu erhellen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen zu erleichtern.

#### 10. Persoenliche Beurteilung.

In den 8 Jahren seiner Taetigkeit bei mir hat sich Maurer in allen Dienststellungen als fleissiger und unbedingt zuverlaessiger Mitarbeiter bewahrt. Bei der Durchfuehrung des Haeftlingseinsatzes hat er mich durch sein Verstaendnis fuer alle hiermit zusammenhaengenden betrieblichen und sozialen Fragen auf das beste unterstuetzt. Er war unermuedlich in der Ueberwachung der Einsatzstaetten (Arbeitslager), berichtete mir ueber festgestellte Maengel, die er nicht selbst durch energisches Eingreifen an Ort und Stelle beseitigen konnte und hat sie dann von mir angedeutet.


453-

men zur Beseitigung derselben tatkraeftig durchgefuehrt.

Nach Verlust seiner Familie durch feindlichen Bom-  
benangriff hat er sich voellig vom Leben zurueckgezogen und  
sich nur seiner Arbeit gewidmet, wobei ihm immer wieder die  
Ueberwachung der sozialen Leistungen der Privatindustrie  
(Unterbringung und Verpflegung der Haeftlinge) besonders am  
Herzen laegen.

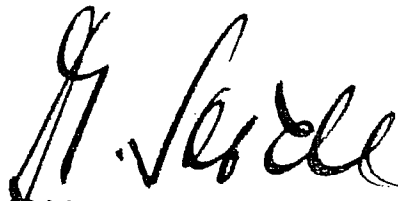
Ich habe seinem wiederholten Wunsche auf Versetzung  
zu einer Feldeinheit erst zum 15.1.1945 entsprechen koennen,  
nachdem ich einen Nachfolger fuer ihn zur Verfuegung hatte.  
Maurer wurde als Intendant zum Armeekorps zur Verfuegung ver-  
setzt.

Nuernberg, den 28. August 1947.

  
.....  
(Oswald Pohl)

Die obenstehende Unterschrift des Oswald Pohl, z.Zt. im Mi-  
litaergefaengnis in Nuernberg, dessen Persoenlichkeit durch  
mich Dr. Alfred Seidl, Verteidiger des Angeklagten Oswald  
Pohl, festgestellt wurde, wird hierdurch von mir beglaubigt  
und bezeugt.

Nuernberg, den 28. August 1947.

  
.....  
(Dr. Alfred Seidl)